

2310/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2365/J der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Kollegen vom 6. Mai 1997, betreffend die Rolle von Professor Dr. Waldemar Jud im Rahmen des Verkaufs der CA-Bundesanteile an die Bank Austria, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3. und 4.:

Professor Dr. Waldemar Jud wurde dem Beraterteam für die CA-Transaktion auf Vorschlag des von der Republik Österreich beauftragten Investmenthauses J.P. Morgan als Experte im Bereich des Aktienrechtes, insbesondere in Fragen des Bankaktienrechtes, zugezogen. Die aufgrund seiner vielfachen Beratungstätigkeiten für Banken erworbenen Fachkenntnisse wurden bei der Auswahl positiv bewertet.

Professor Dr. Jud wurde zur Unterstützung bei den Vertragsverhandlungen mit der CA-BV, aber auch für juristische Aspekte des Kaufvertragsentwurfs sowie zu den Verhandlungen mit dem Generali-Konsortium und mit der K. Wlaschek Stiftung beigezogen. An den Verhandlungen mit der Bank Austria war er - wegen bekannter punktueller Tätigkeiten für die Bank Austria - nicht beteiligt.

Zu 2-:

Zum Zeitpunkt seiner Bestellung sowie während seiner gesamten Beratungstätigkeit war, wie mir berichtet wird, im Bundesministerium für Finanzen das permanente Konsulentenverhältnis von Professor Dr. Jud für die Bank Austria nicht bekannt. Wie mir weiters hiezu mitgeteilt wird, hatte auch der Vertreter von J-P. Morgan von dieser Tätigkeit keine Kenntnis.

Zu 5. :

Die Themen der Verhandlungen, an denen Professor Dr. Jud teilnahm, betrafen weder wirtschaftliche Fragen noch den Kaufpreis. Das Verkaufsverfahren sah - wie öffentlich bekanntgegeben wurde - vor' daß die Interessenten den ausverhandelten Vertrag unter erstmaliger Angabe des Kaufpreises zum jeweiligen Abgabetermin für die fixen Angebote (bzw. noch einmal zum Termin der Nachfrist) in einem verschlossenen Kuvert dem Bundesministerium für Finanzen zu übergeben hätten.

Zu 6.:

Da die Leistungen von Professor Dr. Jud sich primär auf die juristische Ausgestaltung der Verträge bezogen haben, er also insbesondere keinen Einfluß auf wirtschaftliche Fragen, auf die Evaluierung der Angebote oder die Auswahl des Käufers hatte, ist davon auszugehen' daß der Republik Österreich kein Schaden entstanden ist. Dies wird nicht zuletzt auch anhand des für die Anteile des Bundes an der CA sehr hohen Kaufpreises dokumentiert. Diese Frage stellt sich daher im nachhinein betrachtet nicht.